

## Profi-Vereinen droht Steuernachzahlung

Mit Urteil vom 28. August 2013 XI R 4/11 hat der Bundesfinanzhof (BFH) entschieden, dass ein Profifußballverein die Vorsteuer aus Rechnungen von Spielervermittlern nur abziehen kann, wenn der Verein und nicht ausschließlich der betreffende Spieler Empfänger der Leistungen ist. Damit droht nach Informationen des Sportmagazins „Kicker“ den Vereinen der Bundesliga Steuernachzahlungen in einer Gesamthöhe von 70 Millionen Euro. Zudem gebe es laut „Kicker“ die Gefahr, dass gegen Funktionäre der Vereine in Führungspositionen zudem staatsanwaltliche Ermittlungen wegen des Verdachts der Veruntreuung von Vereinsvermögen eingeleitet werden.

Der Kläger ist ein Verein der Fußball-Bundesliga. Zu seiner Fußballabteilung gehört eine Profimannschaft, die aus angestellten Berufsfußballspielern besteht. In den Streitjahren 2000 und 2001 wechselten mehrere Berufsfußballspieler in den Profikader des Klägers oder verlängerten, soweit sie beim Kläger bereits unter Vertrag standen, ihre Arbeitsverträge. Bei den entsprechenden Verhandlungen wurden die Berufsfußballspieler von Spielervermittlern beraten, die bis auf zwei Ausnahmen über die hierfür erforderliche Lizenz der FIFA verfügten. Der Kläger und der jeweilige Spielervermittler schlossen, sobald ein ausgewählter Spieler einen Arbeitsvertrag unterzeichnet hatte, eine schriftliche „Zahlungsvereinbarung“, wonach „für die Beratung und die Unterstützung beim Transfer“ bzw. bei der „Vertragsverlängerung“ ein bestimmtes Vermittlungshonorar zu zahlen war. Die Spielervermittler erteilten dem Kläger entsprechende Rechnungen mit gesondertem Umsatzsteuerausweis, der die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend machte.

Das Finanzamt versagte hingegen den Vorsteuerabzug, weil zwischen dem Kläger und den Spielervermittlern kein Leistungsaustausch stattgefunden habe. Die Spielervermittler hätten ihre Leistungen vielmehr an den jeweiligen Spieler erbracht.

Das Finanzgericht gab der Klage statt. Es war der Ansicht, die Spielervermittler hätten durch die Beratung und Vermittlung bei Transfers bzw. Vertragsverlängerungen von Berufsfußballspielern Vermittlungsleistungen gegen Entgelt an den Kläger erbracht. Der BFH hob das Urteil auf, weil gewichtige – vom Finanzgericht nicht hinreichend gewürdigte – Anhaltspunkte dafür vorhanden seien, dass die Spielervermittler – zumindest auch – Leistungen an die jeweiligen Spieler erbracht hätten.



Anna Kohler und Dr. Helmut Fischer gratulierten (stehend v.l.) Dr. Jutta Fischer-Neuner, Christina Haubner, Edith Tatter, Heike Rieß, Helene Daucher und Nicole Schmitt.

## Doppeltes 50-jähriges Berufsjubiläum für Anna Kohler und Dr. Helmut Fischer

50 Jahre in steuerberatenden Berufen: Die Steuerfachangestellte Anna Kohler und Steuerberater Dr. Helmut Fischer haben in der Steuerkanzlei Dr. Nopitsch, Dr. Fischer und Partner GmbH im Prinzip die gesamte Entwicklung des Berufsstandes erlebt, der sich mit der Gründung der DATEV eG von 1966 bis heute rasant veränderte. Während zu Beginn ihrer Arbeit die Bürotechnik aus Telefon und Rechenmaschine bestand, hat heute die moderne EDV mit Cloud Einzug gehalten. Zum gemeinsamen Berufsjubiläum dankte Dr. Jutta Fischer-Neuner, die nach Dr. Nopitsch und ihrem Vater Dr. Helmut Fischer die kürzeste Chefin von Anna Kohler ist, für ihren treuen Dienst. Ihrem Vater gratulierte sie von Herzen zu seinem langjährigen, erfolgreichen Berufsweg, auf dem er auch sie selbst geprägt hat. ☑



Patrick Popp, Kulmbach, Peter Hassel, Wertingen, Markus Pesth, Regensburg, Michael Brhel, Simba, Christoph Kämmerling, Augsburg, Angeliq. Aufrichtig, Abraham EDV Consulting (stehend von links), Judith Schober, LSBW und Lothar Froberg, Bamberg (vorne sitzend)

## EDV-Arbeitskreis II tagt in Neumarkt

Der neu formierte EDV Arbeitskreis II der Nicht-DATEV-Anwender hat bei seinem Treffen in Neumarkt eine umfangreiche Tagesordnung abgearbeitet. Neben der Vorstellung des Gastgebers Abraham EDV Consult/SIMBA wurde Erkenntnisse und Erfahrungen zur E-Bilanz, zur Micro Erstellung und Veröffentlichung, zu Datenabfragen von Steuerkonto und Bescheidaten, zur Vollmachtsdatenbank, zu SBA (Scannen-Buchen-Archivieren) sowie zur Datensicherheit und Zertifizierung der Kanzleien ausgetauscht und diskutiert. Geleitet wurde die Tagung von Peter Hassel. ☑